Der institutionalisierten Kooperation zwischen Staaten wird eine zivilisierende Wirkung auf die Beteiligten zugeschrieben: Wenn sich die Beziehungen in festen institutionellen und organisatorischen Bahnen entfalten, verfügen alle Beteiligten über verlässliche Informationen und Interpretationen hinsichtlich der Einsichten und Absichten der anderen. Das reduziert Ungewissheit, fördert die Bildung von Vertrauen und stimuliert die wechselseitige Weiterentwicklung der Selbst- und Fremdbilder sowie die Sozialisierung von Verhaltensnormen. Hinzu kommt: Das institutionalisierte Zusammenwirken von Staaten begünstigt die Entstehung von gegenseitigen Abhängigkeiten, die für alle Beteiligten vorteilhaft sind.

Nun macht Kooperation die Welt allerdings nur dann friedlicher und sicherer, wenn sie die einzige erlaubte Form der zwischenstaatlichen Interaktion und Konfliktlösung darstellt, wenn also der Krieg als Mittel der internationalen Politik ausgeschlossen ist. Das ist heute für uns – zumindest als Doktrin – selbstverständlich. Doch dürfen wir nicht vergessen, dass die Ächtung des Einsatzes militärischer Gewalt als Mittel der Außenpolitik erst vor wenigen Jahrzehnten, nämlich Mitte des vergangenen Jahrhunderts in der UNO-Charta erfolgte, unter dem Eindruck der beiden Weltkriege, die unermessliches Leid über die Menschheit gebracht hatten.

Die Europäische Union indes verstand sich von Anfang an als Friedensprojekt. Bei allen Differenzen einte die Gründerväter der Integrationsbewegung der Wunsch, dass Interessenkonflikte in Zukunft ohne Rückgriff auf das traditionelle Instrumentarium der militärisch unterfütterten Machtpolitik ausgefochten werden sollten. Konzepte wie Gleichgewicht und Abschreckung sollten alsbald obsolet werden. Auch bei der EU-Osterweiterung spielten friedenspolitische Motive – neben machtpolitischen – durchaus eine Rolle. Die Formel »Integration = Frieden«, »Desintegration = Gefahr« von Konflikten ist längst eine der europäischen Glaubensgewissheiten.

Trotzdem gibt es mitten in Europa und mehr noch an seiner Peripherie zwischenstaatliche Konfliktpotenziale von erheblicher Sprengkraft. Dabei handelt es sich nicht nur um die bislang unverarbeiteten Restbestände an ungelösten Problemen aus der Auflösung der Sowjetunion und dem Zerfall des Vielvölkerstaates Jugoslawien. Erhebliche Konfliktpotenziale bergen auch die Beziehungen zwischen den NATO-Partnern Griechenland und Türkei. Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gerieten die beiden Länder mehrmals an den Rand eines Krieges. Zur schwersten Krise kam es, als die in Athen regierende Obristenjunta auf Zypern einen Putsch gegen den Präsidenten Makarios unterstützte und die Türkei daraufhin den Norden der Insel besetzte. In den 1970er Jahren verlagerte sich der Konflikt in die Ägäis. Die Erdölsuche in umstrittenen Gebieten drohte mehrmals in eine bewaffnete Auseinandersetzung umzuschlagen.

In der vorliegenden Ausgabe von INTERNATIONALE POLITIK UND GESELLSCHAFT offeriert der griechische Ex-Premier Kostas Simitis einen exklusiven Einblick in den Ablauf der Entscheidungsprozesse in der griechischen Regierung während und nach der Krise um einige unbewohnte Felseninseln, die in Griechenland Imia und in der Türkei Kardak genannt werden. Es ist gewiss keine griechische Besonderheit, dass es damals unter den Verantwortlichen auch solche gab, die nachdrücklich für Maßnahmen aus dem Arsenal der militärischen Machtpolitik plädierten. Doch Premier Simitis ließ sich darauf nicht ein und setzte auf eine geduldige Strategie der Europäisierung des Konfliktes mit den Mitteln klassischer Verhandlungspolitik. Ohne die institutionalisierten Mechanismen der Kooperation in Europa hätten sich die Konfliktgegner einer bilateralen Eskalationsdynamik möglicherweise nicht entziehen können.

Lehren aus der Vergangenheit zieht auch Hans-Jürgen Urban, ein ranghoher IG-Metall-Mitarbeiter, doch er tut dies mit Blick auf anstehende Weichenstellungen. Der europäische Integrationsprozess hat nach Urbans Einschätzung zu einer voranschreitenden Infragestellung von Sozialstandards und zur Erosion des gewerkschaftlichen Einflusses geführt. Die Gewerkschaften könnten sich deswegen ihre naive Europafreundlichkeit nicht länger leisten. Eine strategische Neuorientierung der gewerkschaftlichen Europapolitik sei dringend notwendig.

Ein neuralgischer Punkt der europäischen Integration war stets das Verhältnis von den Nationalstaaten und der Union. Dieses Verhältnis wird in Deutschland vom Bundesverfassungsgericht mitgestaltet. Robert Chr. van Ooyen setzt sich mit der Lissabon-Entscheidung des Bundesver-

fassungsgerichts auseinander, die oft als europafreundlich klassifiziert wurde. Tatsächlich bleibt dieser Richterspruch jedoch dem etatistischen Politikverständnis liberal-konservativer Provenienz des obersten Gerichts verpflichtet. Nationalstaat, Souveränität und Demokratie werden als sich gegenseitig bedingend begriffen und mit Hilfe der Unterscheidung von völkerrechtlichem Staatenbund und staatsrechtlichem Bundesstaat auf den Integrationsprozess projiziert.

Außerdem in dieser Ausgabe: Friedrich Buttler erläutert, wie die Universalisierung einer sozialen Grundsicherung unabhängig vom Entwicklungsstand ins Werk gesetzt werden kann. Worin die nukleare Abrüstungsinitiative »Global Zero« besteht, wie sie Fahrt aufnimmt und welche Erfolgsaussichten sie hat, analysiert Götz Neuneck. Und Jürgen Bätz zeigt, wie die inneren Konflikte den Iran außenpolitisch schwächen.